**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Band:** 86 (1908)

**Artikel:** Basel in den Dreissigerwirren: die zweite Revolution bis zur teilweisen

Trennung im März 1832 [zweiter Teil]

Autor: Bernoulli, August

**Kapitel:** 4.: Die erste Besetzung durch eidgenössische Truppen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1006965

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 4. Die erste Besetzung durch eidgenössische Truppen.

Die eidgenöffischen Truppen, welche am Albend des 16. September einrückten und in ben folgenden Tagen über die verschiedenen Rantonsteile fich ausbreiteten, bestanden auf 4 Bataillonen von Zürich, Bern, Freiburg und Graubünden, 2 Schüßenfompagnien von Uri und Zug, einer Batterie von Bern und einer Dragonerkompagnie von St. Gallen. Die von den Insurgenten aufgestellten Wachposten verschwanden nun sofort, und die 9 Gefangenen, welche fie in den lettvergangenen Tagen nach Lieftal gebracht hatten, wurden befreit. Zugleich aber erließen die Repräsentanten am 17. September eine Proklamation, worin fie gemäß dem Tagfagungsbeschluß vom 9. die Auflösung aller ungesetzlichen Behörden binnen 24 Stunden befahlen und von den Gemeinden über die Ausführung dieses Befehls bis zum 19. fchriftlichen Bericht verlangten. Doch die Gefinnung derer, welche folche Befehle bisher mifachtet hatten, war nach wie vor dieselbe. Raum hatte z. B. am 17. Rommissär Burckhardt sich von Rüneburg in das nun von Truppen besette Siffach begeben, so wurde er vom provisorischen Gemeinderat in drohendem Ton gewarnt, ja nichts vorzunehmen, und als er fich hierauf an die eidgenöffischen Offiziere wandte, ersuchten ihn auch diese, nichts anzuordnen, was militärische Silfe erfordern könnte, da sie hierfür noch keine Instruktionen hätten. Er verließ daher Siffach und reifte nach Basel ab. Weiter oben in Buckten aber, wo zur Zeit keine Truppen lagen, wurden Sonntage ben 18. brei Rüneburger, welche im Bertrauen auf die wiederhergestellte Ordnung bas Dorf befuchten, zuerst nur von der Gaffenjugend mit Steinen beworfen, dann aber von einer Rotte von etwa 30 Burschen mit Knütteln und Stangen mißhandelt und verjagt unter dem Rufe: "Die Ariftokraten müffen jest totgeschlagen sein!" Desfelben Tags wurde in Reinach der rechtmäßige Präsident, der nach Basel hatte fliehen muffen, bei seiner Rucktehr vom Gegenpräsidenten und dessen Unhang mißhandelt, und ähnliches widerfuhr dem Präsidenten von Ettingen.

Bedeutsamer als solche Roheiten war die auf diesen Sonntag veranstaltete Versammlung der Zunftausschüsse in Liestal. Als die Repräsentanten hiervon Runde erhielten, verlängerten sie in ihrer Schwäche die zur Auflösung gesetze Frist dis Wontags 12 Uhr, suhren aber schon Sonntag nachmittags selber nach Liestal. Da nun die Versammlung wirklich stattfand, so ließ Oberst Ziegler, sobald er das vernahm, 4 Rompagnien vor dem Rathaus sich aufstellen, ging selber hinein und forderte die Ausschüsse auf, auseinander zu gehen. Als aber diese sich auf die verlängerte Frist beriefen, ging er zu den Repräsentanten und trieb sie durch seine energischen Vorstellungen dergestalt in die Enge, daß sie in ihrer Verlegenheit einen elenden Auseweg ergriffen. In einer neuen schriftlichen Erklärung bezeichneten sie nämlich die be-

willigte Frift als eine folche, die nicht für die versammelten Zunftausschüsse als Ganzes zu verstehen sei, sondern nur für die einzelnen Mitglieder, bis wann jeder seine persönliche Unterwerfung unter die Tagsatungsbeschlüsse zu erklären hätte. Sidler und Meyenburg begaben sich hierauf in die Versammlung, wo sie diese Erklärung verlesen ließen und zum Auseinandergehen eine halbstündige Frist gaben. Doch auch sie erhielten keine befriedigende Antwort. Dabei war Guswiller nicht zugegen, sondern mit Hug und Kölner befand er sich auf seinem Zimmer im Gasthof zum Schlüssel, dem Rathaus gegenüber. Zwischen beiden Orten aber bemerkte Oberst Ziegler ein auffälliges Sin- und Sereilen, und deshalb ließ er vor das Zimmer eine Schildwache stellen. Doch darüber erhob sich sofort die Klage, daß jenen dreien die Teilnahme an der Veratung der Zunftausschüsse verunmöglicht werde, und deshalb verlangten die Repräsentanten, daß dieselben ungehindert in das Rathaus gelassen würden — also in die von ihnen verbotene Versammlung — und auch diesem Wunsch wurde willsahrt.

Inzwischen aber brach die Nacht herein, die halbstündige Frift war abgelaufen, vor dem Rathaus ftanden noch immer die Truppen, und die Sauptgaffe war angefüllt von einer neugierigen Volksmenge, in gespannter Erwartung deffen, was nun wohl geschehen werde. Jest endlich, da sie nicht mehr anders konnten, faßten die Repräsentanten ein Berg und unterzeichneten den Befehl zur Verhaftung berjenigen Mitglieder der Verwaltungskommiffion, welche bei den Zunftausschüffen faßen. In Ausführung dieses Befehls betrat nun Oberstleutenant Zimmerlin von Aarau mit einer Abteilung Berner das Rathaus. Das wilde Toben, womit die Eröffnung seines Auftrags begrüßt wurde, machte auf diesen Offizier, der einft an der Berefina gefochten, geringen Eindruck, und so befahl er die Abführung der anwesenden 4 Berwaltungsrate Gutwiller, Sug, Debary und Eglin. Der erfte, flug wie immer, versuchte keinen Widerstand. Alls aber die 3 andern sich sperrten, da stellte ein Berner Rorporal sein Gewehr beiseite und ließ sie die Rraft seiner Urme fühlen, so daß auch fie fich fügen mußten. Wie fie bierauf alle 4 als Gefangene in ben Schlüffel geführt wurden, frürzten die Junftausschüffe ihnen nach auf die Gaffe, mit lautem Geschrei über "Freiheitsmord", und aus der zuschauenden Menge erscholl der Ruf: "Es lebe die Freiheit!" Doch die Nacht verlief ruhig, und die 4 Verhafteten, die nun Schildwachen vor ihre Zimmer erhielten, wurden folgenden Tags in 2 Rutschen und unter Bedeckung nach Larau geführt, und nachher von dort nach Bremgarten.

Mit dieser Verhaftung einiger Säupter und der Auflösung der Zunftausschüsse schien die erste Vorbedingung zur Serstellung der gesetlichen Ordnung erfüllt, und so kehrten am 19. September die vertriebenen Statthalter wieder auf ihre Posten zurück, und ebenso die Landjäger. Wie es jedoch mit der Amtsgewalt der Regierung und ihrer Vertreter fortan bestellt war, das ersuhr gleich ansangs z. V. Statthalter Vurck-

hardt in Siffach. Alls er nämlich bem Bezirksschreiber Martin, ber bisher für die Aufftändischen die Statthalterei versehen hatte, die Schlüffel der Bezirksschreiberei abverlangte, erhielt er in Gegenwart eidgenössischer Offiziere von jenem die Untwort, daß er keinen Schlüffel habe, und überhaupt ihn als Statthalter nicht anerkenne. Da Burckhardt vorerft einen einzigen Landjäger bei fich hatte, fo wurde auf sein Gesuch Martin von eidgenöffischem Militär verhaftet und nach Lieftal geführt, um ihn dem dortigen Statthalter zur Überführung nach Basel zu übergeben. Jedoch in Liestal wurde er vorläufig in eidgenöffischer Saft behalten, indes Oberft Ziegler den Fall ben in Bafel weilenden Repräsentanten melbete. Diese wagten es zwar nicht, bie vollzogene Berhaftung sofort wieder aufzuheben, konnten aber dennoch fich nicht entschließen, den Verhafteten seinem rechtmäßigen Richter zu übergeben, b. h. nach Basel zu liefern. Sie verfügten daber Martins Verbleiben in eidgenöffischer Saft, erteilten aber Ziegler zugleich den Befehl, fünftigbin ohne Vollmacht der Repräsentanten die eidgenöffischen Truppen bei teiner von Zivilbehörden verfügten Verhaftung mehr mitwirten zu laffen. Die Beamten ber Regierung konnten somit, wenn fie auf Widerseslichkeit stießen, nicht sofort einschreiten, sondern mußten vorerst als Rläger sich an Die Repräsentanten wenden, von deren Entscheid es bann abhing, ob die Schuldigen zu verhaften seien oder nicht. Welcher Erfolg aber von solchem Verfahren zu erwarten war, das zeigte schon der vorliegende Fall. Denn nachdem Martin in Lieftal durch Zieglers Abjutanten war verhört worden, erachteten die Repräsentanten auf Grund diefes Berhors die Fortdauer feiner Saft für "nicht genügend begründet", und befahlen daber feine Freilaffung. Überhaupt nahmen fie fich vor, "ohne die dringenofte Not feine weiteren Verhaftungen vornehmen zu laffen". Go wußten nun die Bafler Behörden, welche Silfe fie fortan von den Repräsentanten zu erwarten hatten, falls fie je wieder versuchten, den Widerstand gegen die gesetzliche Ordnung durch Verhaftungen zu brechen.

Die an Martin geübte Milde war um so übler angebracht, da schon vor seiner Freilassung die Repräsentanten wohl wußten, daß in einer Reihe von Gemeinden die gesetzliche Ordnung noch keineswegs hergestellt war. Wohl hatten inzwischen über 50 Oörfer die in der Proklamation vom 17. September gesorderte Erklärung abgegeben. Doch von 12 Gemeinden war die Antwort noch ausstehend, und von ebensovielen hatten sie zum Teil durch troßige Antwortschreiben ersahren müssen, daß dort nach wie vor die provisorischen Gemeinderäte regierten, so z. V. von Waldenburg, Sissach, Muttenz, Asch, Therwil u. s. w. Wo nun in solche Dörfer eidgenössische Truppen einrückten, da waren es die provisorischen Gemeinderäte, welche die Einquartierung besorgten, und zwar in der Weise, daß mit dieser Last vorzugsweise die "Aristokraten" bedacht wurden. Während nun diesen die Truppen immerhin schon beshalb willkommen waren, weil sie wenigstens Schutz gegen persönliche Mißhandlung

boten, machten die Unzufriedenen aus ihrer gegenteiligen Gesinnung kein Sehl, und gleich in den ersten Tagen fiel in Sissach auf den Wagenmeister des Jürcherbataillons sogar ein Schuß, der jedoch nicht traf. Besonders aber ärgerte es sowohl Soldaten als Offiziere, wenn bald da, bald dort in ihrer Gegenwart ganz ohne Scheu geäußert wurde: sobald sie fort seien, gehe es aufs neue los.

Undererseits freilich empfanden es die eidgenössischen Truppen als ein Zeichen des Mißtrauens von Seite Bafels, daß von den Wällen noch immer schweres Geschüth hinausschaute, als ob eine Belagerung bevorftunde, und daß die Regierung anfänglich sich weigerte, sie, die Truppen, auch in die Stadt aufzunehmen. In der Tat wurde das schwere Geschütz erst Ende des Monats entfernt. Singegen beschloß die Regierung ichon am 20. Geptember, bem Wunsch Oberft Zieglers gemäß, ben Ginzug einer nicht zahlreichen eidgenössischen Besatzung zu gestatten. Infolge deffen rückte am 21. das Berner Bataillon samt den Urner Schützen in Bafel ein und wurde, wie nachher Ziegler sich äußerte, "glänzend" empfangen. Noch desselben Tags zog übrigens die Sälfte der Berner weiter, in einige Dörfer der nächsten Umgebung, so daß fortan nur 4 Rompagnien in der Stadt blieben. Auch diese jedoch wurden alle 4 Tage abgelöft, wodurch in der Folge jeder Truppenteil für einige Tage nach Basel gelangte. Dabei verblieb übrigens das Plattommando und der gesamte Wachdienst an den Toren und auf den Wällen nach wie vor bei den Baster Truppen. Die Eidgenoffen aber wurden durchweg bei den Bürgern einquartiert, wo fie meistens mit Wohlwollen aufgenommen wurden. Wohl tam es in mehreren Säusern vor, daß bei der erften Mahlzeit die Gäfte keine Speisen anrührten, bevor fie die Sausbewohner davon effen saben. Denn in Lieftal hatten Übelwollende sie gewarnt, daß die Bafler sie nur in ihre Stadt ließen, um fie zu vergiften. Doch fie erkannten bald, wie grundlos dieser 2lrgwohn war, und nur um so größer wurde hierauf das gegenseitige Zutrauen.

Dem Einzug in Basel war die jedenfalls weit notwendigere Beseung der störrischen Gemeinden des Birsecks nur um einen Tag vorausgegangen. Doch auch jest noch, am 21. September, wurde z. V. in Therwil der rechtmäßige Präsident Brodbeck bedroht, als er die Einquartierung besorgen wollte, und die eidgenössischen Ofsiziere, da sie für solche Fälle ohne Instruktion waren, griffen nicht ein. Auch die erneute Aufforderung, welche auf diesen Tag die Repräsentanten an jene Gemeinden richteten, blieb erfolglos, und als sie sich selber dorthin versügten, erlangten sie nur einige mündliche Ausscherungen, auf welche dald darauf wieder gegenteilige Erklärungen und neue Ausschreitungen folgten. Nicht besser stund es auch z. V. in Sissach, wo der kaum erst der Haft entlassene alte Martin frischerdings wühlte und heste wie zuvor, so daß die treugesinnte Minderheit völlig eingeschüchtert wurde. Veinahe täglich erschienen daher bei den Repräsentanten klagende Landleute, welche in ihrem Dorf nicht mehr sicher waren, weil sie die gesetliche Ordnung hatten handhaben

wollen. Andererseits aber wurden in den freisinnigen Zeitungen die Repräsentanten schon wegen Guswillers Verhaftung als gewalttätige Tyrannen hingestellt, und da sie wußten, daß die Insurgenten ihre Freunde und Natgeber selbst in der Tagsatung hatten, so befürchteten sie, bei Vornahme weiterer Verhaftungen von dorther widerrusen zu werden. Die Vasler Vehörden aber dursten ohne die Zustimmung der Repräsentanten überhaupt nicht einschreiten, und so herrschte auf dem Lande manchenorts ein Zustand, der von völliger Anarchie sich kaum noch unterschied. Die natürliche Folge war eine wachsende Erbitterung auch in der Stadt, und wenn die Führer der Insurgenten schon bisher die Trennung gewünscht hatten, so gewann dieselbe jest auch in Vasel mehr und mehr Anhänger, während auf dem Lande noch immer die Mehrzahl der Gemeinden sie keineswegs begehrte. Den Repräsentanten aber wurde von Vasel mit Recht vorgeworfen, daß ohne ihr Dazwischentreten es nie so weit gekommen wäre.

Wiewohl die Ordnung somit noch keineswegs bergestellt war, versammelte sich immerhin am 26. September nach langem Stillftand zum erstenmal wieder ber Große Rat, doch zunächst nur, um über die förmliche Entlaffung der im August ausgetretenen Landgroßräte zu beschließen, für welche hierauf in den unteren 3 Bezirken 33 Ersatzwahlen erfolgen follten. Mit Ausnahme des Birsecks fielen diese Wahlen, foweit fie zustande kamen, durchweg verfassungsfreundlich aus. Jedoch beteiligten sich 3. 3. an den Lieftaler Bezirkswahlen bloß die zugehörigen Dörfer, während von den 150 Stimmberechtigten bes Städtchens nur 4 erschienen, und unter ben Junftwahlen fanden diejenigen von Lieftal und Frenkendorf wegen mangelnder Beteiligung überhaupt nicht ftatt. Im Birseck aber, wo am 29. zur Bezirkswahl in der Rirche zu Reinach 160 Mann erschienen, erhob sich gleich zum Beginn Jakob von Blarer, der die Wahlversammlung als "gesetwidrig" bezeichnete und Abstimmung darüber verlangte, ob man überhaupt mahlen wolle. Alls der Statthalter entgegnete, daß eine Diskuffion bierüber nicht zuläffig fei, erhob fich ein Geschrei: "wir laffen nicht wählen, man hätte die Versammlung 8 Tage vorher ansagen sollen!" Alls nun dennoch Stimmzettel ausgefeilt wurden, befesten wohl 30 Mann die Jugange zu den Stühlen und verhinderten das Einsammeln der Stimmen, mahrend andere schrien und tobten. Alles Bureden, auch der herbeigerufenen eidgenöffischen Offiziere, war umfonft, bis schließlich, nach mehr als zweistündigem Tumult, auf Verlangen des Statthalters eine Truppenabteilung in die Rirche rückte und die Widerspenstigen hinaustrieb. Bedoch die ruhigen Bürger, welche anfänglich wohl die Sälfte der Versammlung bildeten, batten aus Furcht fich größtenteils schon längst entfernt, um von ben Schreiern unbehelligt beim zu gelangen. Es fanden fich daber in der Rirche schließlich nur noch 15 Stimmenberechtigte, so daß für diesen Tag die Wahl dahinfiel. Alls hierauf die Repräsentanten Blarers Berhaftung befahlen, entwich dieser rechtzeitig über die Grenze. Bei der neuen Bezirtswahl aber, sowie bei den Junftwahlen vom 1. Ottober, erschienen nun im Birseck meistens nur die Unzufriedenen, und diese wählten Männer ihres Sinnes, deren jedoch mehrere den Eid auf die Verfassung verweigerten und deshalb nicht zugelassen wurden.

Mittlerweile hatten die Repräsentanten wegen der immer schwieriger werdenden Lage schon am 23. September die Tagsatung um bestimmtere Weisungen gebeten gegenüber folchen, die sich widersetlich zeigten oder fortdauernder Aufhetzung sich schuldig machten. Daraufhin faßte jedoch die Bundesbehörde am 26. in gewohnter Beise nur einen matten Beschluß, der die Repräsentanten ermächtigte, über die Widersetlichen Einquartierung auf ihre Roften, Sausarrest "oder sonftige militärische Berhaftung" zu verhängen. Die Bafler Gerichte hingegen follten ausdrücklich nur folche Vergeben beurteilen, "welche nicht politischer Natur sind". Es wurden ihnen somit auch die fünftigen politischen Vergeben entzogen, während der Beschluß vom 9. September fich wenigstens auf die bisherigen beschränkt hatte. Zugleich aber wurden die Repräsentanten angewiesen, "mit erneutem Nachdruck" auf Basel einzuwirken, damit jene von der Tagsagung ichon damals gestellten, die "Wiedervereinigung der getrennten Gemüter" bezweckenden Forderungen möglichft bald erfüllt würden. Diese Forderungen, die am 9. September nur auf Amneftie "und andere geeignete Unordnungen" gelautet hatten, waren auch jest nicht deutlicher ausgesprochen. Doch die Repräsentanten wußten genau, was damit gemeint war, und so erklärten fie der Bafler Regierung in einem Schreiben vom 27. September, daß die Ordnung jest "großenteils" hergeftellt sei, daß aber mit bloßer Gewalt das Übel nicht bleibend tonne gehoben werden, sondern nur durch Befänftigung. Doch hierzu genüge auch eine völlige Amnestie jest nicht mehr, da beide Parteien einzig noch darin übereinstimmten, daß sie beiderseitig die Trennung begehrten. Die Tagsatung aber wünsche Wiedervereinigung, und da die Unzufriedenen auf dem Lande einen Verfaffungerat forderten, die Stadt hingegen bei der bestehenden Verfassung bleiben wolle, so wünschten sie zum Zweck einer Vermittlung, daß der Große Rat eine Kommission ernenne, mit welcher sie über eine etwaige Anderung der beiden hauptsächlich beanstandeten Verfaffungsartikel verhandeln könnten, nämlich über die Revision und über das Vertretungsverhältnis.

Diesen Forderungen glaubte die Regierung wenigstens teilweise entsprechen zu sollen, indem sie dem am 3. Oktober versammelten Großen Rat einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher mit Ausnahme der Muttenzer Meuterei vom 7. Juni für alle bisherigen, zum Aufstand irgendwie in Beziehung stehenden Bergehen und Verbrechen vollständige Amnestie aussprach. Doch sollten 19 mit Namen genannte Sauptschuldige auf 4 Jahre keinerlei Stelle noch Amt bekleiden dürfen, und zu diesen gehörten neben

Guswiller, Unton und Jakob von Blarer, Martin Vater und Sohn, Eglin, Vuser und andern auch einige Stadtbürger wie Dr. Hug, Dr. Frey, Debary und Rölner. Sinsichtlich der Verfassung aber lehnte der Natschlag jede Änderung ab, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, daß, falls Vasel bei seiner zu Necht bestehenden Verfassung nicht geschüft würde, kein anderer Ausweg mehr übrig bliebe als eine Volksabstimmung über die Trennung.

Nach Verlesung dieses Ratschlags erschienen in der Sitzung die 4 Repräsentanten, und in ihrem Ramen hielt Muralt einen langeren Vortrag, worin er die schon im Schreiben geäußerten Wünsche dem Großen Rat mit eindringlicher Wärme zur Beherzigung empfahl. Indem aber Muralt neben der Umneftie auch eine teilweise Anderung der Verfassung befürwortete, und zwar namentlich des Revisionsartifels, fprach er feineswegs aus innerer Überzeugung. Denn schon folgenden Tags geftand er in einem vertraulichen Brief an Schultheiß Umrhyn, daß ihn "beinahe ein Schaubern anwandelte, eine Verfaffung, welche erft vor wenigen Monaten angenommen und von der Sagfatung garantiert wurde, nun in deren Auftrag anzugreifen". Weiter äußerte er in diesem Briefe: der Große Rat werde "schwerlich von feiner gefetlich-rechtlichen und einzig feften Bafis, ber Berfaffung, abweichen wollen. Tut er es, so hat er keinen festen Grund mehr, und seine ihm abgetrosten Ronzeffionen werden ibm für wenig angerechnet werden". Ferner fügte er bei: "Der Große Rat könnte uns in gewaltige Verlegenheit verfeten, wenn er uns fragen würde, ob wir die Ruhe des Rantons verbürgen können und wollen, falls er uns entspreche." Jum Schluß aber bemerkte er: "Es gibt in Basel sehr viele leidenschaftliche Menschen. Allein ebenso wahr ist es, daß die meisten der Unführer der Infurgenten abscheuliche Leute sind. Einige jedoch möchte ich hievon gerne ausnehmen." Das alfo war die Überzeugung dieses Eidgenoffen, die er jedoch nicht öffentlich zu äußern wagte — aus Furcht vor der Bewegungspartei, welche in seiner Beimat Zürich und in anderen Rantonen zur Berrichaft gelangt war, und deren Ginfluß auch in der Tagsatzung jett mehr und mehr Oberhand gewann.

Obschon der Große Rat entschlossen war, an der bestehenden Verfassung sestzuhalten, so wurde immerhin, wenn auch mit schwachem Mehr, die von den Repräsentanten gewünschte Rommission ernannt, welche, zur Sälfte aus Landbürgern bestehend, mit jenen über die Verfassung sich besprechen sollte. Doch diese Verhandslungen hatten, wie vorauszusehen war, keinen Erfolg, und daraushin behandelte der Große Rat am 10. und 11. Oktober die Unträge der Regierung. Die UmnestiesVorlage wurde mit überwiegender Mehrheit genehmigt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man der Tagsatung und der öffentlichen Meinung der Schweiz sich entgegenstommend zeigen wollte. Mit derselben Mehrheit aber wurde auch dem Ratschlag beigestimmt, welcher jede Änderung der bestehenden Versassung unbedingt ablehnte

und für den Fall, daß die Tagsatung dieselbe nicht schützen wollte, eine Volksabstimmung über die Trennungsfrage in Aussicht stellte. Auf diesen entscheidenden Beschluß, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ, erachteten die Repräsentanten ihr weiteres Verbleiben als nutlos, und so kehrten sie folgenden Tags nach Luzern zurück, nachdem sie zuvor in einer Proklamation die Bevölkerung des Kantons Vasel noch ermahnt hatten, die weiteren Veschlüsse der Tagsatung abzuwarten und inzwischen die gesetliche Ordnung in keiner Weise zu stören.

# 5. Die weiteren Verhandlungen bis Ende 1831.

Der Großratsbeschluß vom 11. Oktober, welcher jede Anderung der Verfaffung ablehnte, stellte die Tagsatzung vor die bestimmte Frage, ob fie die von ihr gewährleistete Verfassung schützen wolle oder nicht. Um nun hierüber womöglich einen gunstigen Entscheid zu erlangen, wurde von Basel gleich nach Abreise der Repräsentanten Bürgermeister Frey in außerordentlicher Sendung nach Luzern abgeordnet, und dieser erschien zugleich mit jenen in der Sitzung vom 14. Oktober. Doch den Standpunkt des Rechts, welchen Basel festhalten wollte, teilten außer den drei Urkantonen nebst Graubunden und Wallis jest nur noch Bern, wo bis zum 20. Oktober die alte Regierung noch fortamtete, und Neuenburg, das vor kurzem selber einen Aufstand mit Silfe eidgenössischer Vermittlung überwunden hatte. Die Gefandten von Zürich, Luzern, Jug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen und Thurgau hingegen traten teils infolge ber Stimmung ihrer Rantone, teils aus persönlicher Gefinnung als Basels entschiedene Gegner auf. Die Vertreter der übrigen 7 Rantone aber zeigten sich schwankend, indem sie bald nach dieser, bald nach jener Seite hinneigten. Fren mußte es fich daher gefallen laffen, daß nach dem Vorschlag der Repräfentanten sein Begehren vorerst noch zur Beratung an eine Kommission gewiesen wurde, indes am 17. die Tagsatung fich wenigstens dabin einigte, daß die bisherigen eidgenössischen Truppen aus dem Ranton Basel zurückgezogen und durch bloß 2 Bataillone, 2 Schützenkompagnien und eine Abteilung Reiter follten abgelöst werden. Auch bei der Rommiffion aber fand Frey kein Gehör, als er sie bat, doch einfach die Sandhabung der schon im Juli ausgesprochenen Verfassungsgarantie zu beantragen, und ebenso erfolglos blieben seine Bemühungen bei der Tagfatung, als diese die Rommissionsanträge in Beratung zog. Denn trot allen Vorstellungen wurden dieselben durch eine wenn auch schwache Mehrheit von 12 Ständen genehmigt, und bemgemäß lautete der Beschluß vom 22. Oktober zunächst dahin, daß "in allen Teilen des Kantons Basel die Waffen zur gegenseitigen Besehdung nicht wieder ergriffen und auch keinerlei außerordentliche bewaffnete Wachen aufgestellt werden" follen. Weiter wurde wieder